

Beteiligungsbericht

2020

Stadt Korschenbroich

Der Bürgermeister
Amt für Finanzen und Steuern



Korschenbroich

Stadt. Land. Heimat.

Impressum

Herausgeber: **Stadt Korschenbroich**
Der Bürgermeister
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich

Redaktion: Amt für Finanzen und Steuern

Ausgabe: August 2022

Vorwort des Stadtkämmerers

Die Stadt Korschenbroich hat neben ihren klassischen Verwaltungstätigkeiten ein weites Spektrum an Aufgaben, die der Erfüllung des öffentlichen Zwecks dienen. Ein Großteil dieser Leistungen der Daseinsvorsorge wird allerdings nicht in den klassischen Ämtern und Fachbereichen erbracht, sondern von den Belegschaften in den städtischen Gesellschaften sowie den wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Betriebe) übertragen. Diese Einrichtungen und Unternehmen werden als „Beteiligungen“ geführt.

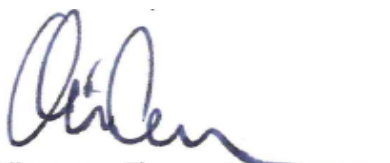
Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 soll dazu dienen, einen Überblick über das gesamte städtische Aufgabengebiet zu vermitteln. Die Aufgaben sind vielfältig und erstrecken sich über die Abfallentsorgung, Rehabilitation bis hin zur Wirtschaftsförderung. Damit leisten die Beteiligungen einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Korschenbroich.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2020. Die Besetzung der Gremien bezieht sich ebenfalls auf den Stichtag 31.12.2020.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat im April 2021 ein Muster für den Beteiligungsbericht bekannt gegeben. Dieses Muster wurde für die Erstellung des vorliegenden Beteiligungsberichtes zugrunde gelegt. Daher weicht der Beteiligungsbericht 2020 in der Darstellung von den vorherigen Berichten ab.

Der Bevölkerung der Stadt Korschenbroich sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.korschenbroich.de) zur Verfügung.

Korschenbroich, den 19.05.2022



Stadtkämmerer, Thomas Dücker

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2020	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Korschenbroich	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellungen	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	14
3.4.1.1	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	15
3.4.1.2	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH	24
3.4.1.3	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	30
3.4.1.4	Zweckverband Sparkasse Neuss	37
3.4.1.5	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	48
3.4.1.6	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	54
3.4.1.7	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	62
3.4.1.8	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	70
4	Erläuterungen zu den Kennzahlen	78

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 23.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Korschenbroich gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Korschenbroich. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Korschenbroich, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Korschenbroich durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Korschenbroich durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

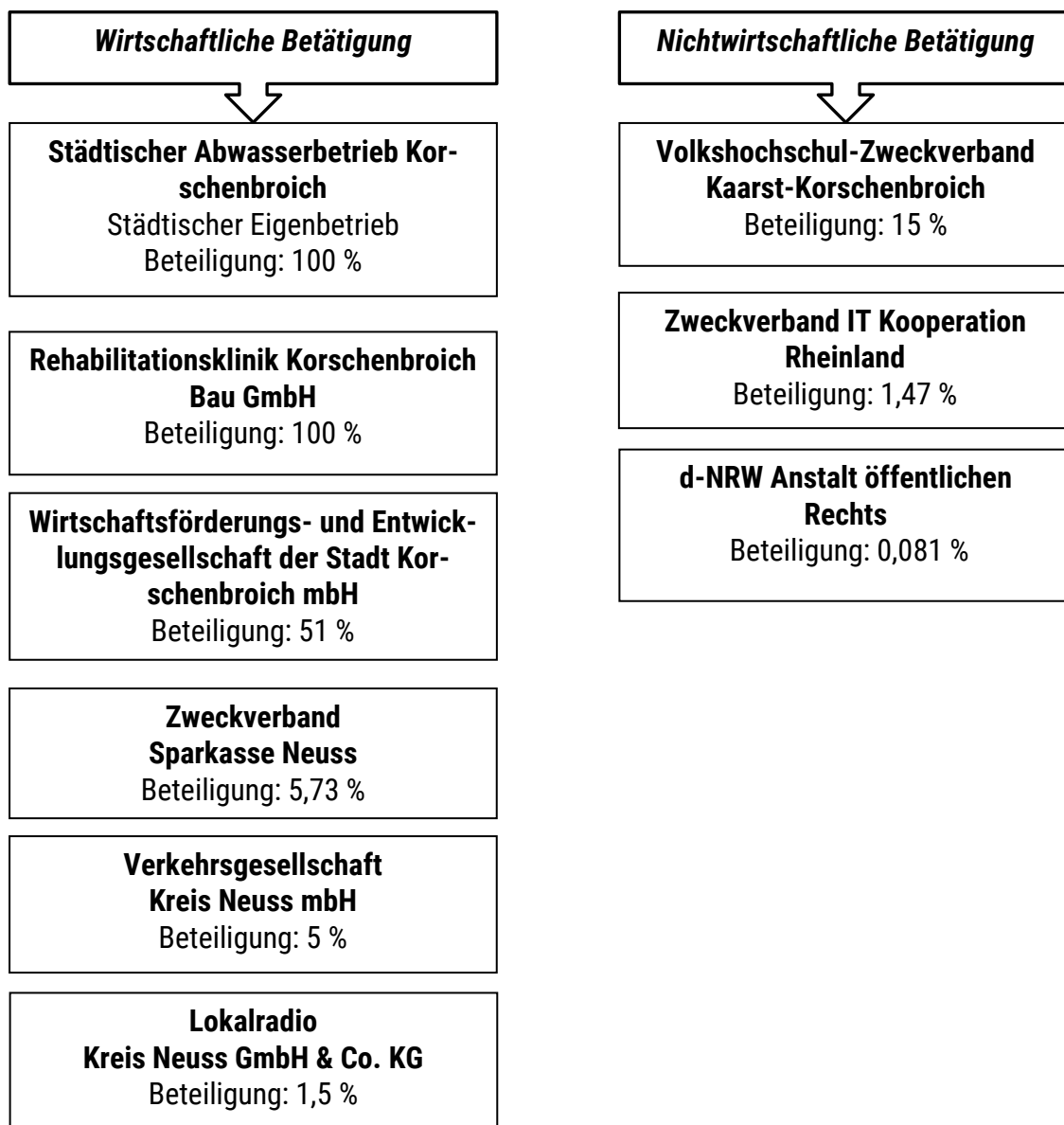
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Korschenbroich insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Korschenbroich. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Korschenbroich die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Korschenbroich unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Korschenbroich



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es die folgenden Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Korschenbroich gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen der Beteiligungsquoten.

Abgänge

Reintegration des Eigenbetriebes Stadtpflege in den Kernhaushalt

Nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen erfolgte die Beschlussfassung des Rates vom 29.11.2018 (Beschluss-Nr. IX/930/4.2), den Eigenbetrieb Stadtpflege zum 01.01.2020 in den Kernhaushalt zu reintegrieren.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 14. Februar 2019 auf Empfehlung des Hauptausschusses im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung die Verlagerung der Aufgabe „Abfallbeseitigung“ zum 01.01.2020 aus dem Amt 60 „Gebäudemanagement“ im Fachbereich 3 in den Städtischen Abwasserbetrieb beschlossen, der ab dem 01.01.2020 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Entsorgungsbetrieb“ geführt wird. Diese neu geschaffene Organisationseinheit trägt die Bezeichnung „Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“ (SEK).

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Korschenbroich nutzt seit Jahren ein sog. „Cash-Management“. Es handelt sich dabei um einen „Liquiditätsverbund“ der Stadt Korschenbroich mit ihren Beteiligungen und Eigenbetrieben, im Rahmen dessen die überschüssige Liquidität des einen Teilnehmers die ggf. fehlende Liquidität eines anderen Teilnehmers kurzfristig ausgleichen soll. Entgegen der Vorgehensweise der Vorjahre werden seit dem städtischen Jahresabschluss 2020 die liquiden Mittel des Masterkontos aus dem Cash-Management abgebildet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil der Stadt Korschenbroich am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	7.158,1	7.158,1	100,00 %
	Jahresergebnis 2020	2.091,6		
2	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH	3.093,3	3.093,3	100,00 %
	Jahresergebnis 2020	218,2		
3	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	25,0	12,8	53,81 %
	Jahresergebnis 2020	-99,7		
4	Zweckverband Sparkasse Neuss			5,73 %
	Jahresergebnis 2020			
5	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	25,6	1,3	5,00 %
	Jahresergebnis 2020	0,0		
6	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	770,0	11,6	1,50 %
	Jahresergebnis 2020	55,3		
7	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	12,9	1,9	15,00 %
	Jahresergebnis 2020	27,7		
8	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	100,0		3,60 %
	Jahresergebnis 2020	2.617,2		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen in TEURO		gegenüber	Stadt Korschenbroich	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich
Stadt Korschenbroich	Forderungen			3.845,3
	Verbindlichkeiten			1.643,7
	Erträge			1.101,3
	Aufwendungen			3.557,5
Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	Forderungen		1.833,4	
	Verbindlichkeiten		3.668,6	
	Erträge		3.690,4	
	Aufwendungen		1.458,7	

Die Stadt Korschenbroich steht nur mit dem städtischen Entsorgungsbetrieb (SEK) in einer wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehung.

3.4 Einzeldarstellungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Korschenbroich zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Korschenbroich einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Korschenbroich mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Korschenbroich mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Korschenbroich geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Korschenbroich zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Korschenbroich gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Korschenbroich dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich Wankelstraße 21 41352 Korschenbroich
Rechtsform	eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründungsjahr	1996

Zweck der Beteiligung

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich „Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich“ ist die Erfüllung der der Stadt gesetzlich obliegenden Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht. Gemäß § 53 Abs. 1 LWG haben grundsätzlich die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen) zu betreiben. Diese Verpflichtung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in Kläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Beseitigung (§ 53 Abs. 1 Satz 2 LWG).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aktivitäten im Berichtsjahr zeigen, dass die Gesellschaft Geschäfte und Maßnahmen ergriffen hat, die mit dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen und damit den öffentlichen Zweck erfüllt haben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	7.158,1	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für den geprüften Vorjahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner

Sitzung am 3. September 2020 festgestellt und in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beschlossen, vom Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von € 1.708.894,48 einen Betrag von € 729.485,00 (€ 429.485,00 entsprechend einer Verzinsung von 6 % des Stammkapital von € 7.158.086,34 zzgl. zusätzlich jährlich an die Stadt abzuführender Betrag in Höhe von € 300.000,00 im Rahmen des Haushaltssanierungsplans) an die Stadt Korschenbroich auszuschütten. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuweisungen vor 2006 in Höhe von € 168.211,99 zusätzlich an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 811.197,49 wurde als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen und der Gewinnvortrag des verbleibenden restlichen Jahresüberschusses 2017 in Höhe von € 546,00 zusätzlich an die Stadt Korschenbroich ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag des verbleibenden Jahresüberschusses 2018 in Höhe von € 601.043,76 wurde weiter als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 64.277 um TEUR 383 auf TEUR 63.894 vermindert.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Korschenbroich – Gesamtbetrag T€ 1.833 (Vorjahr: T€ 2.789) – sind um T€ 956 gesunken. Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang der Forderung aus der Schlussabrechnung der an den Betrieb abzuführenden Kanalbenutzungsgebühren um T€ 2.135 auf T€ 64. Durch die Übernahme des Abfallentsorgungsbereiches zum 1. Januar 2020 wurden zudem erstmalig Forderungen aus der Schlussabrechnung der an den Betrieb abzuführenden Abfallentsorgungsgebühren in Höhe von T€ 18 zum Stichtag ausgewiesen. Die übrigen Forderungen an die Stadt, vor allem aus übrigen Unterhaltungsmaßnahmen sowie aus Personalkostenabrechnungen und Nebenkostenabrechnungen aus der Vermietung von Betriebsräumen an die Stadt Korschenbroich erhöhte sich hingegen um T€ 1.289. Die Forderungen gegen den Eigenbetrieb Stadtpflege sind durch die Rückführung auf die Stadt entfallen bzw. werden nun gegen die Stadt Korschenbroich selber ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Korschenbroich belaufen sich auf insgesamt T€ 3.669 (Vorjahr: T€ 9.030). Der Rückgang von T€ 5.361 ist insbesondere auf den deutlichen Rückgang der Verbindlichkeit um T€ 4.338 auf T€ 2.777 aus dem Cash Management (Vorjahr: T€ 7.115) zurückzuführen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten steht hierbei insbesondere in Höhe von T€ 3.500 im Zusammenhang mit der Aufnahme von langfristigen Darlehen bzgl. des Erwerbs der stillen Beteiligung an der NEW AG sowie der geleisteten Abführung der Eigenkapitalverzinsung 2018 sowie der weiteren beschlossenen Gewinnausschüttung für 2017 an die Stadt Korschenbroich (insgesamt T€ 1.146). Die Verbindlichkeiten aus dem von der Stadt Korschenbroich gewährten Trägerdarlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig um T€ 47 getilgt. Das Trägerdarlehen valutiert zum Stichtag mit TEUR 604 (Vorjahr: T€ 651). Darüber hinaus bestanden Verbindlichkeiten aus weiteren Leistungsbeziehungen von T€ 288 (Vorjahr: T€ 118).

Der Gebührenbereich Abfall wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in den Entsorgungsbetrieb eingebracht. Aus Vorjahren sind demzufolge Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen in Höhe von insgesamt T€ 814 auf den Entsorgungsbetrieb übergegangen. Im Gebührenbereich Abfall erfolgte aus Überdeckung des Wirtschaftsjahres 2020 eine weitere Zuführung in Höhe von T€ 18. Die Überdeckung aus den Vorjahren wurde anteilig in Höhe von T€ 242 zugunsten der Gebührenkalkulation aufgelöst, so dass sich zum 31. Dezember 2020 eine Verbindlichkeit für noch zu verrechnende Kostenüberdeckungen im Bereich Abfall nach § 6 Abs. 2 KAG NRW von TEUR 590 ergibt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	61.839	57.914	3.925	Eigenkapital	21.316	19.622	1.693
Umlaufvermögen	2.056	6.364	-4.308	Sonderposten	17.845	17.983	-138
				Rückstellungen	83	47	35
				Verbindlichkeiten	24.651	26.625	-1.974
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	63.895	64.277	-383	Bilanzsumme	63.895	64.277	-383

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	13.626	10.188	3.437
2 Sonstige betriebliche Erträge	14	17	-3
3 Materialaufwand	-7.858	-4.871	-2.987
3.a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-71	-71	-0
3.b Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.787	-4.800	-2.987
4 Personalaufwand	-813	-630	-183
4.a Löhne und Gehälter	-638	-489	-149
4.b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-174	-141	-34
5 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.973	-1.952	-21
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-549	-471	-78
7 Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)	2.448	2.282	166
8 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	270	0	270
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-563	563
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-574	0	-574
11 Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 9)	-304	-563	259
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43	-10	-33
13 Ergebnis nach Steuern	2.102	1.709	393
14 Sonstige Steuern	-10	0	-10
15 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.092	1.709	383

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	33,4 %	30,5 %	2,8 %
Eigenkapitalrentabilität	9,8 %	8,7 %	1,1 %
Anlagendeckungsgrad 2	34,5 %	33,9 %	0,6 %
Verschuldungsgrad	116,0 %	135,9 %	-19,9 %
Umsatzrentabilität	15,4 %	16,8 %	-1,4 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.092 (Vorjahr: T€ 1.709) ausgewiesen. Der vorbehaltlich eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses an die Stadt Korschenbroich abzuführende Gewinn von T€ 729 (T€ 429 aus Eigenkapitalverzinsung entsprechend 6,0 % des Stammkapitals von T€ 7.158 zzgl. T€ 300 im Rahmen des Haushaltssanierungsplans) wurde im handelsrechtlichen Jahresabschluss vollständig erwirtschaftet.

Ursächlich für den Anstieg des Jahresüberschusses sind insbesondere angestiegene Kanalbenutzungsgebühren (+T€ 83) sowie erstmalige Erträge aus der Sparte Abfall (+T€ 3.181). Weiter wird das Ergebnis durch einen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten positiven Ertragssaldo aus Zuführungen und Inanspruchnahmen aus Gebührenüberschüssen im Bereich Abwasser (+T€ 256) verbessert. Demgegenüber stehen, insbesondere durch erstmalige Fremdleistungsaufwendungen für die Abfallentsorgung (+T€ 2.997) sowie erhöhte Unterhaltsaufwendungen für Gewässer und Kanäle und erhöhte Beiträge an den Niersverband (+T€ 114), gestiegene Materialaufwendungen und gestiegene Personalaufwendungen (T€ 182). Weiter haben sich, insbesondere durch die Personalgestellung durch die Stadt für die Abfallentsorgung, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, trotz geringerer Anlagenabgängen (-T€ 60), erhöht (T€ +78).

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung weist die Betriebsleitung im Lagebericht auf folgende Punkte hin:

- Für die nächsten beiden Wirtschaftsjahre wird eine gebührenrechtliche Kostendeckung mit den entsprechenden positiven handelsrechtlichen Jahresergebnissen, vorbehaltlich der vorgesehenen Kanalnetzsanierungsmaßnahmen, erwartet. Auch für das Jahr 2021 (wie bereits 2019-2020) ist neben der bislang üblichen Eigenkapitalverzinsung ein zusätzlicher Beitrag

zur- Haushaltssanierung der Stadt Korschenbroich in Höhe von T€ 300 jährlich in Form einer erhöhten Gewinnausschüttung geplant.

- Auch die Abfallentsorgungsgebühren für 2021 mussten zur Sicherstellung der kalkulatorischen Kostendeckung nicht angepasst werden. Zur Gebührenstabilisierung wird eine Entnahme aus den Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2017 und 2018 von insgesamt T€ 389 vorgenommen.
- Die im Berichtsjahr fortgeschriebene Inventur der betrieblichen Risiken ergab keine Bestandsgefährdungspotentiale.
- Die Investitions- und Sanierungstätigkeit wird zur Sicherstellung der technischen Leistungsfähigkeit des Anlagenbestandes planmäßig fortgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von T€ 7.265 geplant. Diese Investitionen betreffen überwiegend Kanalneubauten sowie Kanalsanierungsmaßnahmen (T€ 6.325).
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die personelle und wirtschaftliche Entwicklung des Entsorgungsbetriebes in 2021 und Folgejahre können aktuell noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Risiken und Nachwirkungen sind nicht auszuschließen und hängen auch von den wirtschaftlichen Folgen auf den Haushalt der Stadt Korschenbroich ab.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung		
Jacob, Anja Kfm. Betriebsleiterin	Mitglied Kaufmännische Betriebsleiterin	
Kochs, Thomas Techn. Betriebsleiter	Mitglied Technischer Betriebsleiter	

gemeinsamer Betriebsausschuss der Eigenbetriebe		
Betz, Thomas IT Manager	Vorsitzender FDP	ab 03.11.2020
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe	Vorsitzender CDU	bis 02.11.2020
Indenhuck, Hubert Rentner	1. stellv. Vorsitzender CDU	bis 02.11.2020
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe	1. stellv. Vorsitzender CDU	ab 03.11.2020
Tiex, Helmut Ludwig Oberstudienrat	2. stellv. Vorsitzender CDU	ab 03.11.2020

gemeinsamer Betriebsausschuss der Eigenbetriebe		
Türks, Hans-Willi Landwirt	2. stellv. Vorsitzender CDU	bis 02.11.2020

Betriebsausschuss		
Brieske, Reinhard Pensionär	Stellvertreter CDU	bis 02.11.2020
Esser, Peter-Josef Landwirt/Selbständig	Stellvertreter CDU	ab 03.11.2020
Kolvenbach, Heinrich Rentner	Stellvertreter CDU	ab 03.11.2020
Richter, Albert Bundesbank-Oberamtsrat	Stellvertreter SPD	ab 03.11.2020
Roden, Erwin Rentner	Stellvertreter CDU	bis 02.11.2020
Scheufeld, Bernd Maschinenbautechniker/Abteilungsleiter	Stellvertreter CDU	ab 03.11.2020
Stevens, Monika Wirtschaftstechnikerin	Stellvertreter SPD	bis 02.11.2020
Afflerbach, Karl-Ulrich Rentner Vertreter: Kirchhoff, Jörg	Ratsmitglied SPD	bis 02.11.2020
Andretzky, Jochen Referatsleiter Vertreter: Houben, Wolfgang	Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen	bis 02.11.2020
Bernsee, Carsten Bankkaufmann Vertreter: Utecht, Jörg	Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen	ab 03.11.2020
Betz, Thomas IT Manager Vertreter: Tiex, Helmut Ludwig	Ratsmitglied FDP	ab 03.11.2020
Fels, Peter Josef Beamter i.R. Vertreter: Richter, Albert	Ratsmitglied SPD	ab 03.11.2020
Fels, Peter Josef Beamter i.R. Vertreter: Stevens, Monika	Ratsmitglied SPD	bis 02.11.2020

Betriebsausschuss		
Fragen, Peter Gärtner/Selbständig Vertreter: Golla, Frank	Ratsmitglied CDU	ab 03.11.2020
Hannemann, Tanja Dipl. Sozialpädagogin (gesetzliche Berufsbetreuerin) Vertreter: Kresse, Martin	Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen	ab 03.11.2020
Indenhuck, Hubert Rentner Vertreter: Brieske, Reinhard	Ratsmitglied CDU	bis 02.11.2020
Indenhuck, Hubert Rentner Vertreter: Esser, Peter-Josef	Ratsmitglied CDU	ab 03.11.2020
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe Vertreter: Roden, Erwin	Ratsmitglied CDU	bis 02.11.2020
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe Vertreter: Kolvenbach, Heinrich	Ratsmitglied CDU	ab 03.11.2020
Külbs, Christian Rentner Vertreter: Kalthoff, Dr. Heinrich	Ratsmitglied Die Aktive	bis 02.11.2020
Stoll, Alexander Juristischer Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst Vertreter: Vetter, Rainer	Ratsmitglied CDU	bis 02.11.2020
Teppler-Lenzen, Denis Lehrerin Vertreter: Kirchhoff, Vera	Ratsmitglied SPD	ab 03.11.2020
Türks, Hans-Willi Landwirt Vertreter: Holzenleuchter, Peter	Ratsmitglied CDU	bis 02.11.2020
Türks, Hans-Willi Landwirt Vertreter: Scheufeld, Bernd	Ratsmitglied CDU	ab 03.11.2020
Weber, Rainer Rentner Vertreter: Grünter, Werner	Ratsmitglied FDP	bis 02.11.2020

Mitglieder mit beratender Stimme gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW		
Küppers, Jascha Pflegehelferin Vertreter: Juntermanns, Hans-Bertram	Mitglied LINKE/Zentrum	ab 03.11.2020
Schneeberger, Peter Kfm. Angestellter/IT-Leiter Vertreter: Külbs, Christian	Mitglied Die Aktive	ab 03.11.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 20,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (15 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für den Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.2 Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich
Rechtsform	GmbH
Gründungsjahr	1993
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 7351



Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde zum 12. November 1993 unter der Firma Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH gegründet. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich zunächst auf den Bau der Rehabilitationsklinik Korschenbroich. Mit der Errichtung der Rehabilitationsklinik für Orthopädie und Hämato-Onkologie wurde am 2. April 1996 begonnen. Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, Vermietung und Verpachtung einer Rehabilitationsklinik in der Stadt Korschenbroich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum 1. Januar 2016 trat ein neuer Mietvertrag in Kraft, die Monatsmiete beträgt seit dem 116.666,67€. Der Aufsichtsrat stimmte dem neuen Mietvertrag in seiner Sitzung am 20. November 2015 zu. Die Gesellschaft vermietet der Niederrhein-Klinik Korschenbroich GmbH das Gebäude der Rehabilitationsklinik und die dazugehörigen Grundstücke sowie das bereits zum Zeitpunkt der Gebäudefertigstellung vorhandene Inventar. Der Mietvertrag trat zum 1. Januar 2016 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Der Mieter hat ein zweimaliges Optionsrecht, die Mietdauer um jeweils fünf Jahre zu verlängern. Macht der Mieter von seinem Optionsrecht keinen Gebrauch, so verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Mietzeit von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	3.093,3	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	13.045	13.626	-580	Eigenkapital	1.705	1.487	218
Umlaufvermögen	942	876	66	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	335	10	325
				Verbindlichkeiten	11.947	13.005	-1.058
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	13.987	14.502	-515	Bilanzsumme	13.987	14.502	-515

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	1.400	1.400	0
2 Sonstige betriebliche Erträge	80	109	-30
3 Personalaufwand	-18	-18	0
4 Abschreibungen auf Sachanlagen	-581	-581	-0
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92	-89	-3
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263	-270	7
7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-308	0	-308
8 Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	218	552	-334

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	12,2 %	10,3 %	1,9 %
Eigenkapitalrentabilität	12,8 %	37,1 %	-24,3 %
Anlagendeckungsgrad 2	13,1 %	10,9 %	2,2 %
Verschuldungsgrad	720,3 %	875,2 %	-155,0 %
Umsatzrentabilität	15,6 %	39,4 %	-23,9 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach Verrechnung des negativen Finanzergebnisses und der Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 218.

Im Rahmen der Erläuterungen zur Finanz- und Vermögenslage heben die gesetzlichen Vertreter hervor, dass durch die gewählte Art der Finanzierung ab dem Jahr 2000 eine vorübergehende

bilanzielle Überschuldung von T€ 512 entstanden war, die im Abschluss des Jahres 2007 auf T€ 3.906 gestiegen war. Durch die Jahresüberschüsse 2008 bis 2015 wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag vollständig abgebaut. Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres soll zur Reduzierung des Verlustvortrages verwendet werden.

Der Prognose- und Chancenbericht nennt u.a. den für das Jahr 2021 geplanten Überschuss von T€ 554 sowie die sich für die Gesellschaft ergebenden Chancen aus der Rückführung der Kreditverpflichtungen. Ferner beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass die Neufestsetzung der Miete im aktuellen Umfeld geboten war.

Zum Geschäftsverlauf wird von den gesetzlichen Vertretern darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sich die Auslastung nach der Anlaufphase sehr positiv entwickelte. Die Betreibergesellschaft steht damit in einer wirtschaftlich gesicherten Position, nach der die lt. Mietvertrag vereinbarten Mietzahlungen als gesichert angesehen werden können.

Die gesetzlichen Vertreter beschreiben in der Ertragslage, dass die Miete ab Januar 2003 reduziert worden ist. Ferner erwähnen die gesetzlichen Vertreter eine weitere Anpassung der Miethöhe ab 2007 im Zusammenhang mit den im gleichen Jahr ausgelaufenen Zinsbindungsfristen. Im Jahr 2016 wurde die Miethöhe erneut festgesetzt. Anschließend weisen die gesetzlichen Vertreter auf die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Mieterträge (T€ 1.400) hin. Die Reduzierung der Mieterträge gegenüber den bis 2015 erhaltenen Mieterträgen (T€ 2.211) sei im Zusammenhang mit den Zinsersparnissen und die auf den Betreiber übertragenen Kosten für die Unterhaltung an Dach und Fach zu sehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Schultze, Bernd D. Stadtkämmerer a.D.	Geschäftsführer	

Aufsichtsrat		
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich Vertreter: Berger, Peter	Vorsitzender	
Betz, Thomas IT Manager	Mitglied	ab 05.11.2020
Endell, Hanns-Lothar Beamter Land NRW	Mitglied	bis 04.11.2020
Frye, Uwe	Mitglied	ab 05.11.2020

Aufsichtsrat		
Holzenleuchter, Peter Beigeordneter a.D.	Mitglied	bis 04.11.2020
Kirchhoff, Jörg Kfm. Angestellter	Mitglied	bis 04.11.2020
Kresse, Martin Dipl.Sozialwissenschaftler	Mitglied	
Meyer, Lena	Mitglied	ab 05.11.2020
Parting, Gabriele	Mitglied	ab 05.11.2020
Pesch, Jörg	Mitglied	ab 05.11.2020
Richter, Albert Bundesbank-Oberamtsrat	Mitglied	bis 04.11.2020
Roden, Erwin Rentner	Mitglied	bis 04.11.2020
Scheufeld, Bernd Maschinenbautechniker/Abteilungsleiter	Mitglied	ab 05.11.2020
Siegers, Jörg Key Account Manager	Mitglied	
Siegers, Thomas Betriebswirt	Mitglied	
Teppler-Lenzen, Denis Lehrerin	Mitglied	
Wolf-Kluthausen, Hanne Wirtschaftsjournalistin	Mitglied	bis 04.11.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1 Person) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.3 Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH

Basisdaten

Anschrift	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich
Rechtsform	GmbH
Gründungsjahr	2001
Handels-/Genossenschaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 10521



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Entwicklung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken um das Angebot von Grundstücken für Gewerbegebiete und für die Bebauung mit Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Korschenbroich zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeiten der Gesellschaft erstrecken sich auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Korschenbroich durch die Förderung der Wirtschaft auf allen Gebieten. Dies gilt insbesondere für die Industrie, das Handwerk, den Handel und das Gewerbe. Der Erreichung dieses Ziels dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Beschaffung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und
- Erweiterung von Unternehmen
- Aktivierung ungenutzter Gewerbegebietsflächen sowie Durchführung oder Förderung der Sanierung
- von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Betrieben
- Ankauf, Planung, Entwicklung und Realisierung von Vorratsflächen für den Wohnsiedlungs- und
- Gewerbebereich
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Korschenbroich

- Erschließung und Realisierung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Infrastruktur
- Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen des Stadtmarketings
- Umsetzung und Verwirklichung von Wohnbereichen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	12,8	51,00 %
Zweckverband Sparkasse Neuss	12,3	49,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	3	-2	Eigenkapital	824	924	-100
Umlaufvermögen	2.438	2.278	160	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	262	261	1
				Verbindlichkeiten	1.353	1.096	257
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	2.439	2.281	158	Bilanzsumme	2.439	2.281	158

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	6	1.981	-1.975
2 Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstü- cken	0	-105	105
3 Sonstige betriebliche Erträge	19	7	12
4 Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	-1.188	1.188
5 Personalaufwand	-26	-27	1
5.a Gehälter	-18	-18	-0
5.b Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Al- tersversorgung u. für Unterstützung	-8	-9	1
6 Abschreibungen auf Sachanlagen	-2	-3	1
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86	-69	-17
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	0	0	-0
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	-9	2
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	-202	203
11 Ergebnis nach Steuern	-96	385	-481
12 Sonstige Steuern	-4	-3	-1
13 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-100	382	-482

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	33,8 %	40,5 %	-6,7 %
Eigenkapitalrentabilität	-12,1 %	41,4 %	-53,5 %
Anlagendeckungsgrad 2	119.559,9 %	34.810,2 %	84.749,8 %
Verschuldungsgrad	196,1 %	146,9 %	49,1 %
Umsatzrentabilität	-1.790,1 %	19,3 %	-1.809,4 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Bei den Passiva verminderte sich das Eigenkapital von T€ 924 im Vorjahr aufgrund des Jahresfehlbetrags 2020 (T€ 100) auf T€ 824 zum Stichtag des Berichtsjahres. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 33,8 % (Vorjahr 40,5 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten im Wesentlichen den Verbindlichkeitsaldo der WEK (T€ 1.330; Vorjahr T€ 1.084) im Rahmen der Teilnahme am Cash Management-Verfahren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden enthalten hauptsächlich mit T€ 262 (Vorjahr T€ 261) die sonstigen Rückstellungen. Diese betreffen mit unverändert T€ 249 im Wesentlichen Rückstellungen für Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 100 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 382).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Gorzelanczyk, Patrick	Geschäftsführer	
Rütten, Jürgen	Geschäftsführer	

Aufsichtsrat		
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich Vertreter: Dederichs, Peter	Aufsichtsratsvorsitzender CDU	

Vertreter der Stadt Korschenbroich		
Kauerz, Wolfgang Pensionär Vertreter: Brieske, Reinhard	Mitglied CDU	
Richter, Albert Bundesbank-Oberamtsrat Vertreter: Skiba, Wolfgang	Mitglied SPD	
Schmier, Rolf Beamter a.D. Vertreter: Endell, Hanns-Lothar	Mitglied Die Aktive	
Türks, Hans-Willi Landwirt Vertreter: Schöttke, Klaus-Peter	Mitglied CDU	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Mitglied allgemeiner Vertreter im Amt	

Vertreter der Sparkasse Neuss		
Dederichs, Peter Sparkassendirektor Vertreter: Esser, Günter	Mitglied	ab 30.09.2020
Dederichs, Peter Sparkassendirektor Vertreter: Nix, Hans-Georg	Mitglied	bis 29.09.2020
Effertz, Torsten Vertreter: Wolf, Heinz-Josef	Mitglied	ab 30.09.2020
Effertz, Torsten Vertreter: Schmitz, Elke	Mitglied	bis 29.09.2020
Krömer, Hans-Joachim Vertreter: Schmitz, Elke	Mitglied	ab 30.09.2020

Vertreter der Sparkasse Neuss		
Krömer, Hans-Joachim Vertreter: Wolf, Heinz-Josef	Mitglied	bis 29.09.2020
Rill, Thomas Vertreter: Kellerhoff, Sven	Mitglied	bis 29.09.2020
Winkler, Fabian Vertreter: Kellerhoff, Sven	Mitglied	ab 30.09.2020

Beratende Mitglieder gem. § 11 Abs. 3 Gesellschaftervertrag		
Dückers, Thomas Stadtkämmerer/Beigeordneter	Mitglied	
Onkelbach, Georg Beigeordneter	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 19 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 5,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.4 Zweckverband Sparkasse Neuss

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Sparkasse Neuss Oberstraße 110-124 41460 Neuss
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Gründungsjahr	1994
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRA 5375 (Neuss)



Zweck der Beteiligung

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten. Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %). Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich

verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %. Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 6,7 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 4,3 %; einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren der private Wohnungsbau (+5,8 %) sowie Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,6 %). Während sich beim privaten Wohnungsbau ein Trend der letzten Jahre fortsetzte, war das starke Wachstum der Unternehmenskredite maßgeblich auf das Engagement der rheinischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Insgesamt erreichten die gesamten Darlehenszusagen einen neuen historischen Höchstwert. Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 8,9 Mrd. Euro oder 6,8 % auf 138,5 Mrd. Euro. Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2020 mit 67,4 % einen historischen Höchststand. Der seit 2015 festzustellende Überschuss der Kundeneinlagen über die vergebenen Kredite (Passivüberhang) hat sich im Jahr 2020 verstärkt. Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %. Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen. Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert. Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist. Die durch die Corona-Pandemie

ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	.	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	0	5,73 %
Rhein-Kreis Neuss	0	34,53 %
Stadt Neuss	0	50,00 %
Stadt Kaarst	0	9,74 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	12,3	49,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Barreserve	724.886	471.691	253.195
2 Forderungen an Kreditinstitute	135.952	113.383	22.570
3 Forderungen an Kunden	5.597.983	5.331.073	266.910
4 Schuldverschreibungen an andere fest- verzinsliche Wertpapiere	380.365	514.353	-133.989
5 Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	244.619	158.771	85.847
6 Beteiligungen	88.391	88.391	0
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	26	26	0
8 Treuhandvermögen	16.550	2.197	14.353
9 Immaterielle Anlagewerte	214	218	-4
10 Sachanlagen	63.172	63.126	46
11 sonstige Vermögensgegenstände	6.163	7.135	-972
12 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	381	370	10
AKTIVA	7.258.701	6.750.734	507.967

Passiva

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	579.326	564.550	14.776
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.932.272	5.468.118	464.154
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	16.518	16.520	-3
4 Treuhandverbindlichkeiten	16.550	2.197	14.353
5 sonstige Verbindlichkeiten	8.321	8.365	-44
6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.498	1.641	-143
7 Rückstellungen	64.265	61.063	3.202
8 Fonds für allgemeine Bankrisiken	236.260	228.260	8.000
9 Eigenkapital	403.692	400.018	3.673
PASSIVA	7.258.701	6.750.734	507.967

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Zinserträge	137.805	150.150	-12.344
2 Zinsaufwendungen	-43.100	-48.958	5.858
3 Laufende Erträge	5.242	5.461	-219
4 Provisionserträge	49.726	49.051	675
5 Sonstige betriebliche Erträge	4.640	6.445	-1.805
6 Provisionsaufwendungen	-5.051	-5.126	75
7 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-104.448	-103.715	-733
8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-7.320	-7.684	364
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.110	-8.225	3.115
10 Erträge aus Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren	0	17.421	-17.421
11 Erträge aus Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteile an verb. Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	1.022	-1.022
12 Abschreibung und Wertberichtigung auf Beteiligungen, Anteile an verb. Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-9.525	0	-9.525
13 Zuführung zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	-8.000	-35.500	27.500
14 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	14.859	20.341	-5.482
15 Steueraufwand/Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.186	-14.479	3.293
16 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.673	5.861	-2.188

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 1.029 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.034) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 400,0 Mio. EUR. Sie erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019 um 5,9 Mio. EUR. Insgesamt weist die Sparkasse vor Gewinnverwendung 2020 ein Eigenkapital in Höhe von 636,3 Mio. EUR (Vorjahr 622,5 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Vorsorge von 8,0 Mio. EUR auf 236,3 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag (die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen)) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 16,79 % (im Vorjahr: 15,96 %) deutlich die Mindestanforderungen von 11,50 % inkl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR. Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2020 beläuft sich auf 3.754,7 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 630,4 Mio. EUR. Die für 2020 prognostizierte Steigerung der Gesamtkapitalquote konnte erreicht werden. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 16,22 % des Gesamtrisikobetrags und übertrifft damit deutlich das strategische Ziel einer Kernkapitalquote größer als 15,00 % und den Planwert von 15,20 %. Trotz einer Ausweitung des Kreditgeschäfts entwickelte sich der Gesamtrisikobetrag, entgegen der Planung, rückläufig. Grund dafür sind die erstmalig privilegierte Anrechnung von gewerblichen

Immobilienfinanzierungen sowie erweiterte Erleichterungen für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen. Durch letzteres möchte der Gesetzgeber die Kreditvergabe an den Mittelstand besonders fördern.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand		
Schmuck, Michael	Vorstandsvorsitzender	
Gärtner, Dr. Volker	Vorstandsmitglied	
Proebster, Carsten	Vorstandsmitglied	

Verwaltungsrat		
Breuer, Reiner Bürgermeister Stadt Neuss	Vorsitzendes Mitglied	bis 14.12.2020
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Vorsitzendes Mitglied	ab 14.12.2020
Ammermann, Dr. Gert Oberkreisdirektor a.D.	1. stellv. Vorsitzender	
Jansen, Arno Verbandsjurist/Referent	1. stellv. Vorsitzender	ab 14.12.2020
Hüsch, Cornel Rechtsanwalt	2. stellv. Vorsitzender	
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes	2. stellv. Vorsitzender	ab 14.12.2020
Ammermann, Dr. Gert Oberkreisdirektor a.D. Vertreter: Graf von Nesselrode, Bertram	Mitglied	bis 14.12.2020
Baum, Karl Heinz Beamter i.R. Vertreter: Mertens-Marl, Monika	Mitglied	bis 14.12.2020
Berghoff, Markus Sparkassenangestellter Vertreter: Wich, Melanie	Mitglied	ab 14.12.2020

Verwaltungsrat		
Demmer, Erhard Gesamtschuldirektor i.R. Vertreter: Haag Manfred	Mitglied	bis 14.12.2020
Djir-Sarai, Bijan Mitglied des Deutschen Bundestages Vertreter: Radmacher, Franz-Josef	Mitglied	bis 14.12.2020
Dudzik, Thilo Sparkassenangestellter Vertreter: von Ameln-Faßbender, Gabriele	Mitglied	ab 14.12.2020
Düllberg, Stefan Sparkassenangestellter Vertreter: Berghoff, Markus	Mitglied	bis 14.12.2020
Düllberg, Stefan Sparkassenangestellter Vertreter: Gnanaranjan, Kajenthan	Mitglied	ab 14.12.2020
Fielenbach, Michael Kreisverwaltungsdirektor/Vermessungsingenieur Vertreter: Janßen, Cornel	Mitglied	bis 14.12.2020
Fielenbach, Michael Kreisverwaltungsdirektor/Vermessungsingenieur Vertreter: Bodewig, Manfred	Mitglied	ab 14.12.2020
Gaumitz, Christian Leiter Public Affairs Vertreter: Christoph, Lars	Mitglied	bis 14.12.2020
Haag Manfred Rentner Vertreter: Benary, Susanne	Mitglied	ab 14.12.2020
Heidemann, Andreas Jurist Vertreter: Romann, Barbara	Mitglied	bis 14.12.2020
Heidemann, Andreas Jurist Vertreter: Stevens, Monika	Mitglied	ab 14.12.2020
Hinzen, Burkhard Steuerberater Vertreter: Arndt, Ingeborg	Mitglied	bis 14.12.2020
Hüsch, Cornel Rechtsanwalt Vertreter: Wellens, Stefanie	Mitglied	bis 14.12.2020
Iven, Reiner Sparkassenangestellter Vertreter: Langen, Sandra	Mitglied	bis 14.12.2020

Verwaltungsrat		
Jansen, Arno Verbandsjurist/Referent Vertreter: Hohlmann, Gisela	Mitglied	
Kollenbroich, Josef Sparkassenangestellter Vertreter: Ruiter, Theo	Mitglied	bis 14.12.2020
Kollenbroich, Josef Sparkassenangestellter Vertreter: Lansen, Dagmar	Mitglied	ab 14.12.2020
Kracke, Thomas Dipl.Kaufmann Vertreter: Mertens-Marl, Monika	Mitglied	ab 14.12.2020
N.N. N.N. Vertreter: Demmer, Erhard	Mitglied	ab 14.12.2020
Paintner, Martina Sparkassenangestellte Vertreter: Jäger, Andreas	Mitglied	bis 14.12.2020
Schell, Hans Georg Bankdirektor i.R. Vertreter: Neubauer, Stefan	Mitglied	ab 14.12.2020
Schiffer, Werner Sparkassenangestellter Vertreter: Helpenstein, Jörg	Mitglied	bis 14.12.2020
Schiffer, Werner Sparkassenangestellter Vertreter: Ruiter, Theo	Mitglied	ab 14.12.2020
Schillings, Udo Sparkassenangestellter Vertreter: Hoffmann, Monika	Mitglied	bis 14.12.2020
Schümann, Sven Rechtsanwalt Vertreter: Crefeld, Stefan	Mitglied	ab 14.12.2020
Thiel, Carsten Selbst. Kaufmann Vertreter: Öz, Bayram	Mitglied	ab 14.12.2020
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes Vertreter: Jüngerkes, Dieter	Mitglied	bis 14.12.2020
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes Vertreter: Behncke, Andreas	Mitglied	ab 14.12.2020

Verwaltungsrat		
Vieten, Thomas Sparkassenangestellter Vertreter: Iven, Reiner	Mitglied	ab 14.12.2020
Welter, Thomas Rechtsanwalt Vertreter: Wolf-Kluthausen, Hanne	Mitglied	ab 14.12.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 36 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 erstellt.

3.4.1.5 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Basisdaten

Anschrift	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Oberstraße 91 41460 Neuss
Rechtsform	GmbH
Gründungsjahr	1996
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 8784

Zweck der Beteiligung

Gegenstand ist Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Zu diesem Zweck kann das Unternehmen insbesondere selbst Linien-, Gelegenheits- und Schülerspezialverkehr mit Kraftfahrzeugen - einschließlich schienengebundener Fahrzeuge - organisieren und die Nutzung von Fahrwegen regeln. Das Unternehmen kann weiterhin Verträge mit solchen Unternehmungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Einrichtungen abschließen, die diesen Zweck fördern, sich hieran beteiligen sowie Mitglied werden. Des Weiteren kann sich das Unternehmen auch an deren Unternehmungen, Körperschaften und Einrichtungen durch den Abschluss entsprechender Verträge bedienen. Es gehört zu den Aufgaben des Unternehmens, den Nahverkehrsplan für das Gebiet des Kreises Neuss zu erarbeiten und fortzuschreiben, wobei § 8 (5) des Gesellschaftervertrages zu beachten ist. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Zahlungen der Gesellschafter an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Die Aktivitäten im Berichtsjahr zeigen, dass die Gesellschaft Geschäfte und Maßnahmen ergriffen hat, die mit dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen und damit den öffentlichen Zweck erfüllt haben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1,3	5,00 %
Rhein-Kreis Neuss	8,4	33,00 %
Stadt Neuss	6,4	25,00 %
Stadt Kaarst	1,5	6,00 %
Stadt Grevenbroich	2,3	9,00 %
Stadt Dormagen	2,0	8,00 %
Stadt Meerbusch	2,0	8,00 %
Stadt Jüchen	1,0	4,00 %
Gemeinde Rommerskirchen	0,5	2,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 29 GmbHG. Der Rhein-Kreis Neuss trägt insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Übrige Defizite werden entsprechend der Bedienung auf die Städte und Gemeinden bzw. deren Eigengesellschaften verteilt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	2.047	2.035	11	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4	4	0
				Verbindlichkeiten	1.943	1.931	11
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	2.047	2.035	11	Bilanzsumme	2.047	2.035	11

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
		TEURO	TEURO	TEURO
1	Sonstige betriebliche Erträge	6	0	6
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	0	-6

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	4,9 %	4,9 %	-0,0 %
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	1.947,7 %	1.936,5 %	11,3 %
Umsatzrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat wie in den Vorjahren namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis-Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Diese Tätigkeit führt nicht zu Umsätzen im Sinne des Umsatzsteuerrechtes. Aus dieser Tätigkeit hat sich in diesem Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages trägt der Kreis insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Die Kosten werden in Rechnung gestellt. Das Personal der Gesellschaft besteht lediglich aus dem Geschäftsführer, dessen Tätigkeit bereits durch sein Hauptamt abgegolten ist. Der Bestand der Gesellschaft war in den vergangenen Geschäftsjahren zu keiner Zeit gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Geschäftsführer	

Aufsichtsrat		
Cöllen, Heiner	Aufsichtsratsvorsitzender Stadt Neuss	
Skiba, Wolfgang Ruheständler	1. stellv. Vorsitzender Stadt Korschenbroich	ab 08.10.2020
Wagemann, Frank Straßenbahnfahrer	1. stellv. Vorsitzender Stadt Korschenbroich	bis 08.10.2020
Brügge, Dirk Kreisdirektor	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Burkhart, Sigrid Techn. Beigeordnete	Mitglied Stadt Kaarst	
Duda, Oswald	Mitglied Stadt Jüchen	
Hartenstein, Daniel	Mitglied Stadt Meerbusch	
Hebben, Thomas	Mitglied Stadt Kaarst	
Jung, Thomas	Mitglied Stadt Meerbusch	
Kracke, Thomas Dipl.Kaufmann	Mitglied Stadt Neuss	
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Lierenfeld, Erik Bürgermeister Stadt Dormagen	Mitglied Stadt Dormagen	
Medeweller, Albert	Mitglied Stadt Neuss	
Paulus, Gabriele	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Schmitz, Klaus	Mitglied Stadt Dormagen	
Schonhoff, André	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Steinbach, Ralf	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Trost, Peter	Mitglied Stadt Jüchen	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Mitglied Stadt Korschenbroich	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1 Person) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.6 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG Moselstraße 14 41464 Neuss
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsjahr	1989
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 5639



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des Lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- Die zur Produktion und zur Verarbeitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen.
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

Mit Datum vom 24. Januar 2006 wurde zwischen der Gesellschaft als Betriebsgesellschaft und dem Lokaler Rundfunk im Rhein-Kreis Neuss e.V. als Veranstaltergemeinschaft eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Kreis Neuss abgeschlossen (Programm NEWS 89.4).

Durch die Vereinbarung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die gemäß §§ 58 ff. LMG NRW für die Erteilung einer Zulassung durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) erfüllt sein müssen.

In der vertraglichen Vereinbarung sind die Grundpflichten von Betriebsgesellschaft und Veranstaltergemeinschaft geregelt. Es wurde insbesondere vereinbart, dass die Betriebsgesellschaft der Veranstaltergemeinschaft sämtliche Kosten erstattet.

Weiterhin umfasst die Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem LMG NRW Regelungen zu folgenden Punkten:

- Verwaltung Veranstaltergemeinschaft
- Personal- und Sachausstattung
- Wirtschafts- und Stellenplan der Veranstaltergemeinschaft
- Programmproduktion und Verwertungsrecht
- Programmbeiträge Dritter
- Werbung
- Zulassungsmodalitäten

Die Zulassung der Veranstaltergemeinschaft zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms wurde per Bescheid vom 16. September 2016 durch die LfM um weitere zehn Jahre bis zum 26. September 2026 verlängert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW. Zwischen der Gesellschaft und dem Lokaler Rundfunk Neuss e.V. wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Neuss abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. Insbesondere stellt die Betriebsgesellschaft alle zur Produktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet der Veranstaltergemeinschaft sämtliche entstandenen Kosten. Die Veranstaltergemeinschaft ist Inhaberin der Sendelizenz für das Verbreitungsgebiet Kreis Neuss. Gem. Landesmediengesetz ist eine 8-stündige Sendelizenz vorgesehen (§ 55 LMG NRW). Derzeit produziert NE-WS 89.4 8 Stunden lokales Programm, 15 Stunden Sendezeit werden vom Mantelprogrammanbieter radio NRW, sowie 1 Stunde Bürgerfunk von unterschiedlichen Bürgerfunkgruppen geliefert.

Die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten des Senders ist durch die rechtlichen Bestimmungen (Landesmediengesetz NRW, „Zwei-Säulen-Modell“) weitgehend begrenzt: Die Sendelizenz gilt nur für das festgelegte Verbreitungsgebiet Kreis Neuss. Der Kreis Neuss gehört mit 437 Tsd. Einwohnern (759 Einwohner/qkm) zu den wirtschaftlich stärkeren Lizenzierungsgebieten in NRW.

Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und sich zunehmend auch als Alternative etabliert. Es gilt jedoch weiterhin, dass das klassische Lokalradio gesellschaftliche Entwicklungstrends wie den Wunsch nach Gemeinschaft und sozialer Verbundenheit (Stichwort: Embedding Individuality) oder nach passivem Konsum von Inhalten (Stichwort: Lean-Back-Nutzungstendenzen) besonders gut bedienen kann. Hier liegen Entwicklungschancen für den Lokalfunk.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	11,6	1,50 %
Rhein-Kreis Neuss	53,9	7,00 %
Stadt Neuss	53,9	7,00 %
Stadt Kaarst	15,4	2,00 %
Stadt Grevenbroich	15,4	2,00 %
Stadt Dormagen	15,4	2,00 %
Stadt Meerbusch	15,4	2,00 %
Stadt Jüchen	7,7	1,00 %
Gemeinde Rommerskirchen	3,9	0,50 %
LF Neuss KG	577,5	75,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	226	91	135	Eigenkapital	822	822	0
Umlaufvermögen	1.033	1.109	-76	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	122	92	30
				Verbindlichkeiten	315	286	29
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	1.259	1.200	59	Bilanzsumme	1.259	1.200	59

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	1.400	1.542	-142
2 Sonstige betriebliche Erträge	48	12	36
3 Materialaufwand	-825	-863	38
4 Personalaufwand	-132	-140	8
4.a Löhne und Gehälter	-104	-114	10
4.b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-28	-26	-2
5 Abschreibungen auf Sachanlagen	-52	-31	-20
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-370	-426	56
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-0	-5
9 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-10	2
10 Ergebnis nach Steuern	55	83	-28
11 Sonstige Steuern	0	-0	0
12 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	55	83	-28
13 Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-56	-83	28
14 Ergebnis nach Verwendungsrechnung	-0	0	-0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	65,3 %	68,5 %	-3,2 %
Eigenkapitalrentabilität	6,7 %	10,2 %	-3,4 %
Anlagendeckungsgrad 2	363,9 %	899,4 %	-535,5 %
Verschuldungsgrad	53,2 %	46,1 %	7,1 %
Umsatzrentabilität	3,9 %	5,4 %	-1,5 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unter den Finanzanlagen wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausschließlich die Beteiligung am Stammkapital der LR Kreis Neuss GmbH ausgewiesen. Damit hält die Gesellschaft das gesamte Stammkapital ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin. Der Ausweis erfolgt nach § 264c Abs. 4 Satz 1 HGB.

Die finanziellen Auswirkungen der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im üblichen Rahmen und ergeben für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 83.420,51 wurde auf die Privatkonten der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Anteile übertragen.

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 1.258 wird ein Eigenkapital von TEUR 796 sowie ein Sonderposten für aktivierte eigene Anteile an der Komplementär-GmbH in Höhe von TEUR 26 ausgewiesen.

Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie war das Jahresergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator im Berichtsjahr mit TEUR 56 rückläufig (Vorjahr: TEUR 83), lag jedoch über der prognostizierten negativen Gesamtentwicklung. Sowohl bei den lokalen als auch bei den regionalen Umsätzen mussten gravierende Einbußen hingenommen werden.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das Umsatzniveau des von der Pandemie geprägten Vorjahres in 2021 gehalten werden kann. Die Umsätze aus der Funk-Kombi West werden in 2021 voraussichtlich unterhalb des Vorjahres-Niveaus liegen. Maßgeblich sind sowohl lokal als auch in der Kombi die zu erwartenden Auswirkungen der anhaltenden Pandemie und der daraus resultierenden Lockdowns für die Wirtschaft auch in 2021. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2021 in einer Höhe von EUR 19,6 Mio. Dieser Wert liegt unter dem voraussichtlichen Niveau des Jahres 2020 (EUR 22,5 Mio.). Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2021 oberhalb des Jahres 2020 liegen, da sich Personal- und Veranstaltungskosten wieder in Richtung des Niveaus der Vorjahre normalisieren werden. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2021 voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahr und auch deutlich in der Verlustzone liegen.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Dies zeigt sich aktuell deutlich an den Reaktionen der Kunden auf die angekündigten Lockdowns. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. An nähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von NE-WS 89.4 nur in geringem Maße direkt beeinflussbar.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 55.641,20 wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Einlagen auf ihre Privatkonten Gutgeschrieben.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2020 einbezogen. Die Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, welcher im elektronischen Bundesanzeiger beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 31858 veröffentlicht wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Peltzer, Uwe	Geschäftsführer	

Gesellschafterversammlung		
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied Stadt Grevenbroich	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Dormagen	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Neuss	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Kaarst	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Meerbusch	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Korschenbroich	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Jüchen	
N.N. N.N.	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Peltzer, Uwe	Mitglied Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Mitglied Rhein-Kreis Neuss	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (3 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.7 Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich Am Schulzentrum 18 41564 Kaarst
Rechtsform	Volkshochschulzweckverband im Sinne des Weiterbildungsgesetzes
Gründungsjahr	1976



Volkshochschul-Zweckverband
Kaarst-Korschenbroich

Zweck der Beteiligung

Die Städte Kaarst und Korschenbroich bilden aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.07.1961 einen Zweckverband zur Sicherstellung der Weiterbildung nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1.WbG) vom 31.07.1974. Der Zweckverband führt den Namen vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich. Die Städte Kaarst und Korschenbroich sind Mitglieder des Zweckverbandes. Sie finanzieren die Verbandsumlage im Verhältnis 85:15 und stellen geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (vhs). Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich. Damit steht die Volkshochschule als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus beeinflusst in unterschiedlicher Art und Weise auch die Aktivitäten der vhs Kaarst-Korschenbroich. Die zum Infektionsschutz der Bevölkerung vorgenommenen Maßnahmen führen zu einer Einschränkung des öffentlichen Lebens und einer Reduzierung des Konsumverhaltens, auch des Nachfrageverhaltens nach Erwachsenenbildung. Die

vhs-Leitung versucht, mit verschiedenen Maßnahmen ihren Teil dazu beizutragen, die Auswirkungen auf die Angebote der vhs zu mildern. Hierzu gehören Hygienekonzepte und die Nutzung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens.

Das Jahr 2020 war geprägt von den beiden coronabedingten Schließungen vom 16. März bis 17. Mai sowie der Monate November und Dezember. In den Kursen gab es viele Privatinitiativen von Dozentinnen und Dozenten, die per E-Mail, WhatsApp, per Telefon oder Skype Kontakt zu ihren Teilnehmern hielten, oder sogar den Unterricht fortsetzten. Nachdem sich das Verwaltungsteam ins Home-Office begeben hatte, wurden unmittelbar alle Schulungsmöglichkeiten genutzt, die auf die Etablierung eines Online-Kursangebotes abzielen. Es ist gelungen, ein deutlich sichtbares Online-Angebot für unsere vhs aufzubauen.

Von der Einstellung des Unterrichtsbetriebes im März waren auch über 200 laufende Kurse, vor allem im Gesundheits- und Fremdsprachenbereich betroffen. Mit der Veröffentlichung des Stufenplanes der NRW-Landesregierung am 7. Mai wurde die Wiederaufnahme des Unterrichts möglich, sofern eine Beschränkung der Teilnehmerzahl nach Raumgröße, der Nachweis eines Hygienekonzeptes und der zeitlich gestaffelte Zugang zum Gebäude gegeben waren.

Vor allem Fremdsprachenkurse im vhs-Haus in Kaarst konnten auf diesem Weg schnell neu aufgelegt werden. Für Kurse außerhalb des vhs-Hauses war das erst im September wieder möglich, weil es Reinigungsengpässe und Betretungsverbote gab. Strengere Regeln und auswärtige Unterbringung erschwerten insbesondere auch einen schnellen Neubeginn im Gesundheitsbereich.

Die Integrationskurse mit den im Vergleich großen Gruppen mussten bis zum Sommer pausieren. Zum Teil konnten Ausfälle durch Online-Tutorien kompensiert werden. Im November 2020 war dann zunächst das allgemeine vhs-Programm von der neuerlichen Schließung betroffen. Die Integrationskurse wurden erst im Laufe des Dezembers eingestellt. Für diesen Zeitraum wurden über den Steuerberater der vhs beim Bund Anträge auf November- und Dezemberhilfen gestellt. Die Summe der geltend gemachten Umsatzeinbußen beläuft sich in diesem Fall auf rund 110.000 Euro.

Die BAMF-Einnahmen erscheinen zunächst weiterhin unverändert hoch. Dies resultiert aus einer erheblichen Zeitverzögerung zwischen Leistungserbringung und Abrechnung.

Auch die um ein Drittel verminderten Honoraraufwendungen lassen erkennen, dass die Unterrichtstätigkeit gegenüber dem Vorjahr eingebrochen ist. Mit 12.627 Unterrichtsstunden liegt die vhs bei 9.000 Stunden Minus gegenüber dem Vorjahr. Dass die Honorare nicht im gleichen Ausmaß sanken, liegt zum einen an der Reduzierung der Kursgrößen (Abstandsregeln), einem allgemeinen, pandemiebedingten Nachfragerückgang sowie Zahlungen, die nach dem SodEG ohne Unterrichtstätigkeit geleistet wurden.

Die Ausfallquote lag in diesem Jahr bei enormen 40%, es wurden aber auch sehr viele zusätzliche, pandemiekonforme Zusatzangebote in Präsenz und Onlineform eingerichtet. Die Zahl der Veranstaltungen und der Anmeldungen insgesamt hat daher entsprechend weniger stark abgenommen. Der erhebliche Rückgang der Teilnehmerzahlen ist eine Folge der abgesagten Einzelveranstaltungen aller Fachbereiche, Absagen von Ausstellungen, Büchermarkt, Café International, Repaircafé und vielen anderen.

Der Stand der Digitalisierung macht Fortschritte, was in der Zukunft in Verbindung mit wieder normalem Präsenzbetrieb vielleicht einmal bereichernd sein kann.

Wie viele Teilnehmende den Kursangeboten fernbleiben, lässt sich gesichert erst zu Beginn des kommenden Jahres vergleichend feststellen. Sollte die Tendenz zu kleineren Gruppengrößen anhalten, werden grundsätzlich höhere Teilnehmergebühren erforderlich sein und ist die Gebührenstruktur zu überdenken.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1,9	15,00 %
Stadt Kaarst	10,9	85,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Isolierung Coronabedingter Schaden	28	0	28	Eigenkapital	31	31	0
Anlagevermögen	230	197	33	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	2.388	2.440	-52	Rückstellungen	2.581	2.559	22
				Verbindlichkeiten	56	70	-13
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23	23	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	2.668	2.660	9	Bilanzsumme	2.668	2.660	9

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	696	679	17
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	355	554	-199
3 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10	7	2
4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	523	491	31
5 Sonstige ordentliche Erträge	160	124	36
6 Personalaufwendungen	-1.159	-1.305	147
7 Versorgungsaufwendungen	-5	-8	3
8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-173	-52	-121
9 Bilanzielle Abschreibung	-30	-25	-5
10 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-272	-289	17
11 Finanzerträge	105	177	-72
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-105	-177	72
13 Außerordentliche Erträge	28	0	28
14 Jahresergebnis	28	0	28

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	1,2 %	1,2 %	-0,0 %
Eigenkapitalrentabilität	88,8 %	0,0 %	88,8 %
Anlagendeckungsgrad 2	13,6 %	15,9 %	-2,3 %
Verschuldungsgrad	8.448,7 %	8.421,2 %	27,5 %
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 beträgt 0,00 €. Er resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Zum 31.12.2020 hat sich die Bilanzsumme geringfügig von 2.659.712,79 € auf 2.668.310,21 € erhöht. Steigerungen haben sich im Bereich der Ausweisung des coronabedingten Schadens, im Bereich des Anlagevermögens bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und im Bereich des Umlaufvermögens bei den Pensions- und Beihilferückstellungen vollzogen; Reduzierungen wiederum bei den liquiden Mitteln, den Sonstigen Rückstellungen, sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Forderungsbestand von zusätzlich 157.237,80 € zu aktivieren, ergibt 2.145.309,- €. Der Forderungsbestand entspricht den von der RVK mitgeteilten Pensions- und Beihilferückstellungen bis 31.12.2020, die in dieser Höhe mit 2.145.309€ im vhs-Jahresabschluss passiviert werden. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass die in den Bilanzen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen führen und somit eine entsprechende Liquidität, die über die Anhebung der Verbandsumlagen erreicht werden würde, nicht erforderlich wird. Die Verbandskommunen hatten dieser Verfahrensweise zugestimmt und ihrerseits entsprechende Verbindlichkeiten in den dortigen Bilanzen eingestellt. Da dieser Weg gewählt ist, besteht nicht die Notwendigkeit, die Verbandsumlage entsprechend zu erhöhen. Das entspricht der in der Verbandsversammlung thematisierten Intention, eine unnötige Liquiditätsausweitung zu vermeiden.

Das Anlagevermögen steigt im Betrachtungszeitraum bedingt durch die Ausgaben für die weitere Digitalisierung der Schulungsräume und Ausstattung mit Activ-Panels um 33.195,83 € auf 229.960,37 €.

Die liquiden Mittel haben sich von 452.317,64 € zum 31.12.2019 auf 238.260,83 € zum 31.12.2020 verändert. Ursächlich für die Reduzierung ist insbesondere die Rückzahlungsverpflichtung des Zweckverbandes aus den Überschüssen des Jahresabschlusses 2018, die mit den Umlagezahlungen des Jahres 2020 verrechnet wurden.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv. Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung und Sponsorengelder) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrise). Sie wirken auf den Zweckverband zum

Teil nur mittelbar ein, da die finanziellen Risiken von den Verbandsstädten Kaarst und Korschbroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2021 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung		
Treger, Dagmar Lehrerin Vertreter: Afflerbach, Karl-Ulrich	Vorsitzende CDU	
Verbandsvorsteher		
Semmler, Dr. Sebastian Erster Beigeordneter Vertreter: Venten, Marc	Verbandsvorsteher	
Mitglieder aus dem Rat der Stadt Kaarst		
Hartings, Monika Erzieherin	Mitglied SPD	
Haupt, Dilek Unternehmensberaterin	Mitglied CDU	
Michael-Fränzel, Marianne Fraktionsassistentin	Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen	
Rütten, Hermann-Josef Postbeamter im Ruhestand	Mitglied Zentrum	
Schell, Hans Georg Bankdirektor i.R.	Mitglied CDU	
Treger, Dagmar Lehrerin	Mitglied CDU	
Weingran, Anja Sprachwissenschaftlerin	Mitglied SPD	
Werle, Astrid Unternehmerin	Mitglied FDP	
Weyers, Rolf Verwaltungsleiter	Mitglied UWG	

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Kaarst		
Zelleröhr, Angelika Verwaltungsfachangestellte	Mitglied CDU	

Vertreter der Stadt Kaarst nach § 113 GO		
Güsgen, Dieter Bereichsleiter Kultur, Medien, Netzwerke u. Stadtmarketing	Mitglied	

Vertreterin der Stadt Korschenbroich nach § 113 GO		
Messmann, Michaela Leiterin des Amtes Bildung, Kultur u. Sport	Mitglied	

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Korschenbroich		
Afflerbach, Karl-Ulrich Rentner	Mitglied SPD	
Fonk, Petra Bankkauffrau	Mitglied CDU	
Hülser, Marlene Pfarrsekretärin	Mitglied CDU	
Kauerz, Wolfgang Pensionär	Mitglied CDU	
Kirchhoff, Vera Lohn- und Gehaltsbuchhalterin	Mitglied SPD	
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe	Mitglied CDU	
Lufen, Sabine Rechtsanwältin	Mitglied Bündnis90/ Die Grünen	
Schmier, Rolf Beamter a.D.	Mitglied Die Aktive	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 12 Frauen an (Frauenanteil: 60,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (10 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die vhs Kaarst-Korschenbroich, einen Gleichstellungsplan aufzustellen. (Dozentinnen und Dozenten 2019/2020 je ca. 250 Personen)

3.4.1.8 Zweckverband IT Kooperation Rheinland

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband IT Kooperation Rheinland Hammfelddamm 4 41464 Neuss
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründungsjahr	1998



Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband betreibt die Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) IT-Kooperation Rheinland (im folgenden ITK Rheinland genannt).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVZ für die in § 1 genannten Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen. Insbesondere obliegen ihm

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine einheitliche In-formations-technische Infrastruktur,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der TUIV, Auswahl und Beschaffung, Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendungssoftware,
- Organisation und Bereitstellung von Beratung und Unterstützung sowie Betreuung und Schulung,
- Abwicklung der zentralen Produktion,
- Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Anwenderverwaltungen, einschließlich Betreiben der Netze,
- Organisation und Betrieb (auch Support und Service) der IT-Infrastruktur sowie der Kommunikationstechnik in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch,
- auf Wunsch der Anwenderverwaltungen die Errichtung und der Betrieb eines Bürgerportals (zentrale Identifikationsplattform zur Abwicklung „dahinter liegen-der“ Bürgerdienste) einschließlich des zentralen Führens notwendiger Berechtigungszertifikate
- organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Zur wirtschaftlichen Erfüllung seiner Aufgaben fördert und organisiert der Zweckverband Formen der Zusammenarbeit mit anderen. Außerdem ist er berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter zu bedienen.

Der Zweckverband kann im Rahmen seines Aufgabenbereiches Leistungen für Dritte erbringen.

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern das Nutzungsrecht an Verfahren und Programmen zur Verfügung, soweit gesetzliche oder sonstige Bestimmungen nicht entgegenstehen. Er übernimmt im Rahmen seiner Aufgaben für seine Mitglieder die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitung) nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutz-Grundverordnung der EU). Auch die Inanspruchnahme Dritter im Sinne von § 2 Abs. 3 Satz 2 erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach der erfolgreichen Zertifizierung der Sicherheit ihres Rechenzentrums hat die ITK Rheinland jetzt eine weitere Zertifizierung für ihr Qualitätsmanagement erhalten, das den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 Norm entspricht. Das offizielle Gütesiegel bezieht sich auf die Beratung, Bereitstellung und den Service von Fachanwendungen. Die Zertifizierung wird nicht nur innerhalb der ITK Rheinland umgesetzt, sondern dient auch als Nachweis von geprüften Standards gegenüber den Kommunen.

Die ITK Rheinland hat neben der Erhebung aller Prozesse und Strukturen die Bewertung durch eine unabhängige Stelle vornehmen lassen, um ihr Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Damit die Anforderungen an die DIN EN ISO 9001:2015 Norm erfüllt werden konnten, hat die ITK Rheinland ein eigenes Projektteam gebildet, das über einen Zeitraum von rund einem Jahr die Grundlagen für die Einführung gelegt hat. Über IT-Systeme, Schulungen und Richtlinien wurden zahlreiche Prozesse definiert, optimiert und im Tagesgeschäft verankert. „Die Zertifizierung des Qualitätsmanagements ist ein Signal an die Kommunen, dass wir ihre Anforderungen an unsere Produkte und Dienstleistungen sehr ernst nehmen und unsere Service- und Beratungsqualität laufend verbessern“, berichten die Geschäftsführer der ITK Rheinland, Dr. Bodo Karnbach und Wolfgang Vits.

Dank der sorgfältigen Vorbereitung und Begleitung können die Mitarbeitenden der ITK Rheinland die eingeführten Standards im Prozessmanagements erfolgreich im Tagesgeschäft umsetzen und somit auch das Qualitätsmanagement leben. Die Zertifizierungsgrundlage ist ein international anerkanntes Regelwerk, das die Anforderungen an das Qualitätsmanagement beschreibt. Den Kompetenznachweis erbringt die ITK Rheinland von nun an in einem jährlichen Turnus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Sitze	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1	3,60 %
Rhein-Kreis Neuss	4	12,00 %
Stadt Neuss	9	21,80 %
Stadt Kaarst	2	5,50 %
Stadt Grevenbroich	2	6,40 %
Stadt Meerbusch	2	5,50 %
Stadt Jüchen	1	2,70 %
Gemeinde Rommerskirchen	1	2,80 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	32	33,00 %
Stadt Mönchengladbach	13	0,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	54.206	33.529	20.677	Eigenkapital	6.344	4.625	1.719
Umlaufvermögen	21.055	30.205	-9.150	Sonderposten	0	2	-2
				Rückstellungen	57.859	53.947	3.912
				Verbindlichkeiten	11.987	5.649	6.338
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.428	2.001	427	Passive Rechnungsabgrenzungen	1.499	1.512	-13
Bilanzsumme	77.689	65.736	11.953	Bilanzsumme	77.689	65.736	11.953

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Von vorliegenden Bürgschaften ist uns derzeit nichts bekannt. Stand: Juni 2022

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	55.545	50.004	5.541
2 Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	336	348	-12
3 Sonstige betriebliche Erträge	1.135	929	206
4 Materialaufwand	-20.643	-19.247	-1.396
4.a Aufwendungen für Hilf- und Betriebsstoffe	-2.160	-3.438	1.277
4.b für bezogene Leistungen	-18.483	-15.810	-2.673
5 Personalaufwand	-23.698	-20.977	-2.721
5.a Löhne und Gehälter	-17.781	-15.931	-1.851
5.b Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.917	-5.047	-870
6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	-4.237	-4.812	575
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.403	-3.810	408
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	2	31
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.451	-2.399	-53
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.617	38	2.580
12 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	98	-98
13 Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	230	0	230
14 Bilanzgewinn	2.847	136	2.711

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	8,2 %	7,0 %	1,1 %
Eigenkapitalrentabilität	41,3 %	0,8 %	40,4 %
Anlagendeckungsgrad 2	11,7 %	13,8 %	-2,1 %
Verschuldungsgrad	1.100,9 %	1.288,5 %	-187,6 %
Umsatzrentabilität	4,7 %	0,1 %	4,6 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 279) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die ITK Rheinland ist einer der größten und modernsten IT-Dienstleister für Kommunen in NRW. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Städte im Rhein-Kreis Neuss, den Kreis selbst und seit Oktober 2016 auch Mönchengladbach bietet sie rund 15.000 AnwenderInnen einen umfassenden Service von der Beratung bei der Gestaltung der IT-Landschaft über die Auswahl konkreter Produkte bis hin zur Integration von Anwendungen und Verfahren sowie deren täglichen Betrieb. Der zentrale Einsatz moderner IT-Lösungen schafft Synergien und spart bei den einzelnen Städten Kosten. In zahlreichen überregionalen Projekten arbeitet die ITK Rheinland mit weiteren, kommunalen IT-Dienstleistern zusammen, um auch hier ein Maximum an Kooperationsgewinnen für die Kommunen zu erreichen. Der Zweckverband verarbeitet Daten von über 1,3 Millionen Menschen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Karnbach, Dr. Bodo	Vorsitzender	
Hermens, André	1. stellv. Vorsitzender	

Geschäftsführung		
Vits, Wolfgang	Geschäftsführer	

Verbandsversammlung		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Vorsitzender	

Verbandsvorsteher		
Engel, Matthias Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach	Verbandsvorsteher	ab 01.08.2020
Meyer-Flacke, Prof.Dr. Andreas Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf	Verbandsvorsteher	bis 31.07.2020

Verwaltungsrat		
Zillikens, Harald Bürgermeister der Stadt Jüchen	Vorsitzender	
Baum, Ursula Bürgermeisterin Stadt Kaarst	Mitglied	
Bommers, Christian Bürgermeister Stadt Meerbusch	Mitglied	
Bonin, Dr. Gregor Verbandsvorsteher Zweckverband Landfolge Garzweiler	Mitglied	
Breuer, Reiner Bürgermeister Stadt Neuss	Mitglied	
Heinrichs, Felix Bürgermeister Stadt Mönchengladbach	Mitglied	
Keller, Dr. Stephan Oberbürgermeister Landeshauptstadt Düsseldorf	Mitglied	
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied	
Lierenfeld, Erik Bürgermeister Stadt Dormagen	Mitglied	

Verwaltungsrat		
Mertens, Martin Bürgermeister Gemeinde Rommerskirchen	Mitglied	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

4 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Laut den Vorgaben des Musters zur Erstellung des Beteiligungsberichts sind die folgenden Kennzahlen für die Beteiligungen auszuweisen:

Eigenkapitalquote

Die Quote des Eigenkapitals gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital ist. Das kennzeichnet gleichzeitig den Beitrag, den die Eigentümer selbst zur Finanzierung ihrer Unternehmung leisten.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 (2. Grades) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der "goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Berechnungsformel:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$